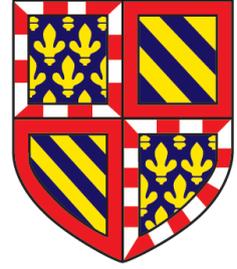


Banner Burgund e.V.

Mitglied der



Präsentiert den Einladungscon

Gasthaus Gardeg Glück

(Der Fluch der Hohenstein Teil 2)



CVJM Eichenkreuzheim (bei Krefeld)

09.-11.09.2016

Gasthaus Gardeglück

(Der Fluch der Hohenstein Teil 2)

CVJM Eichenkreuzheim (bei Krefeld)
09.-11.09.2016

Diese Veranstaltung ist als Fortsetzung unserer Orklände-Trilogie geplant und wir möchten wiederum ein wenig vom Flair der Larpanfänge aufleben lassen. Wie angekündigt handelt es sich um eine Art Action-Abenteuer-Tavernencon mit einem Plot, welcher gewiss nicht nur im Gebäude spielt.

Ebenso wie auch der vorherige Teil unserer Orklände-Trilogie, ist auch dieser Con eher auf den einfachen Kämpen, Priester oder Magier aus Burgund oder aus verbündeten bzw. befreundeten Reichen ausgelegt und nicht auf den hohen Adel oder den weltbekannten Helden.

Obwohl der Con mit seiner Geschichte an den ersten Teil anknüpft, könnt Ihr ohne Probleme noch in die Conreihe einsteigen.

Dieses Mal führt uns die Handlung nicht mitten ins Orkland, sondern an den Orkwall, also in die Nähe der sogenannten Mahaslinie, welche Burgund vom Orkland trennt.

Im Schutzbereich der burgundischen Grenz- und Zollburg Vondern im Herzogtum Blankenberg ereignete sich vor vielen Jahren nach einem missglückten Ritual ein - sagen wir mal - magischer Unfall. Seitdem ist die Gegend recht unsicher...

Wann: 09.-11.09.2016
Wo: Eichenkreuzheim bei Tönisberg
Was: Action-Abenteuer-Tavernencon
Zahl der Plätze: **30 SC, 20 NSC**
Unterbringung: Mehrbettzimmer mit Vollverpflegung, inkl. nichtalkoholischer Getränke

Mindestalter 18 Jahre.

Zahlung an: ZSL e.V.
Sparkasse Velbert
BIC: WELADED1VEL
IBAN: DE6233450000026233213
Verwendungszweck: DFDH2 + Realname

Anmeldung	SC	NSC
Bis 01.04.2016	93 €	64 €
Bis 15.08.2016	98 €	64 €
Conzahler*	105 €	69 €

*** NUR nach Absprache mit der SL**

Mitglieder des Banner Burgund e.V. erhalten 5€ Rabatt auf den SC-Preis!

Anmeldeschluss: 15.08.2016

Anmeldung: Zu einer vollständigen Anmeldung gehören: Eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder **E-Mail**, Rollenspielrelevantes (auf einer DIN A4 Seite reicht völlig aus) und der überwiesene Conbeitrag.

Conanmeldungen an: Ute Neugebauer
Bahnhofstr. 35
59386 Werne
oder an **ute_neugebauer@gmx.de**

(Eine E-Mail-Anmeldung sollte bitte die gleichen Informationen enthalten, wie sie auf der schriftlichen Anmeldung gefordert sind.)

Bei Rückfragen wendet Euch bitte an (bitte nur bis 22:00 Uhr):

Ute und Dirk Neugebauer	oder Rene Jüngst
0172 – 2671859 (0172-9172404)	0173 6480 512
02389-9038644	0201- 4695474
ute_neugebauer@gmx.de	rene.juengst@gmail.com

**Wir freuen uns auf einen spannenden CON in Burgund,
Ute, Dirk und René**

Anmeldung zum

Gasthaus Gardeglück

CVJM Eichenkreuzheim (bei Krefeld)
09.-11.09.2016

Name:		Vorname:	
Adresse:			
Telefon:		Geburtsdatum:	
E-Mail:			
Charaktername:			
Titel/Rang:			
Herkunftsland:			
Charakterrasse:		Charakterklasse:	
Contage:			
Ich komme als:	<input type="checkbox"/> Spieler (begrenzt auf 30 Plätze)		<input type="checkbox"/> NSC
Ich würde mich für folgende NSC-Rolle interessieren:			
Ich bin:	<input type="checkbox"/> Allesesser	<input type="checkbox"/> Vegetarier	
Ich habe eine Krankheit oder eine Allergie:			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar:		

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Con „Gasthaus Gardeglück“ an. Ich bin mir über die Art der Veranstaltung bewusst und erkläre hiermit, die Sicherheits- und Allgemeinhinweise gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Sollte ich meine Teilnahme nicht bis zum 15.08.2016 widerrufen, so wird der Conbeitrag in voller Höhe auch dann fällig, wenn ich auf der Veranstaltung nicht erscheine. Des Weiteren erkläre ich, dass ich vom Veranstalter auch für nachträglich in Rechnung gestellte Reinigungs- oder Reparaturmaßnahmen, welche mein Zimmer betreffen, belangt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
6. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
7. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
8. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
9. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
10. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
11. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
12. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
13. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
14. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
15. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder Spiel störendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags - mit Abzug der Verwaltungsgebühren - ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis zum 15.08.2016 möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.